

Endlich fair bezahlt? – Der Mindestlohn

Nach einem Beitrag von Dr. Marei Waidmann, Wiesbaden

Arbeitswelt und Beruf

Wissen, was ein Mindestlohn ist; die Ausnahmen vom allgemeinen Mindestlohn in Deutschland kennenlernen und die jeweiligen Gründe dafür verstehen; über die Vor- und Nachteile des Mindestlohnes diskutieren.

Wissenswertes zum Mindestlohn

Viele europäische Länder haben gute Erfahrungen mit dem Mindestlohn gemacht, so gibt es diesen in Frankreich bereits seit 1946. Dabei ist die Höhe des Mindestlohns entscheidend für seine Wirkung: Ist er zu niedrig angesetzt, bleibt er wirkungslos. Ist er zu hoch angesetzt, schießt er über das Ziel hinaus und vernichtet Arbeitsplätze. Daher haben die Höhe der Lebenshaltungskosten und die Kaufkraft in der Region großen Einfluss auf den Erfolg des Mindestlohns.

Die Einführung des Mindestlohns in Deutschland

Nach jahrelangen Debatten wurde im Jahr 2013 von CDU, CSU und SPD die Einführung eines Mindestlohns im Koalitionsvertrag vereinbart. Neben der Großen Koalition stimmte auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür. Seit 2015 gilt daher in Deutschland der allgemeine gesetzliche Mindestlohn. Grundlage dafür ist das seit dem 1. Januar 2015 geltende **Mindestlohngesetz**. In Deutschland ist der Mindestlohn als ein **Stundenlohn** definiert. Viele andere europäische Länder hingegen legen ihn als einen Bruttomonatslohn fest. Der Mindestlohn betrug in Deutschland bei seiner Einführung zunächst 8,50 Euro brutto pro Stunde. Ab Anfang 2017 wurde er auf 8,84 Euro erhöht.

Für wen gilt eigentlich der Mindestlohn?

Doch beim Mindestlohn gibt es zahlreiche **Ausnahmen**. So erhielten Zeitungsausträger und Austräger von Werbeprospekten übergangsweise zunächst einen geringeren Mindestlohn. Er betrug zunächst 6,38 Euro und wurde Anfang 2016 auf 7,23 Euro erhöht. Anfang 2017 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 8,50 Euro. Erst ab 1.1.2018 erhalten die Austräger den vollen Mindestlohn von 8,84 Euro.

Bestimmte Personengruppen erhalten **keinen Mindestlohn**. Dazu gehören beispielsweise Minderjährige, Kurzzeit-Praktikanten und Auszubildende, weil ihre Ausbildung im Vordergrund stehen soll. Auch Schüler und Studenten, bei denen das Praktikum Bestandteil des Studiums oder der Schulausbildung ist, sind vom Mindestlohn ausgeschlossen. Ebenso soll Langzeitarbeitslosen in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung weniger als der Mindestlohn gezahlt werden dürfen, um einen Anreiz zu schaffen, diese anzustellen. Die Begründung dieser Fälle ist umstritten. Kritiker bemängeln, dass die zahlreichen Ausnahmen vom Mindestlohn diesen wirkungslos machen.

Neben dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn existieren auch **Branchenmindestlöhne**, die **durch Tarifverträge** festgelegt werden. Sind sie höher als der allgemeine gesetzliche Mindestlohn, so gehen sie diesem vor. So besteht im Dachdeckerhandwerk ein Mindestlohn von 12,25 Euro. Im Elektrohandwerk beträgt der Mindestlohn ab 1.1.2018 immerhin 10,95 Euro und ab 1.1.2019 sogar 11,40 Euro. Glas- und Fassadenreiniger erhalten ab 1.1.2017 einen Mindestlohn von 13,25 Euro (West) und 11,53 Euro (Ost). Bei Schornsteinfegern beträgt der Mindestlohn 12,95 Euro.

Welche Hoffnungen und Sorgen sind mit dem Mindestlohn verbunden?

In der Debatte vor der Einführung des Mindestlohns warnten seine Gegner insbesondere vor einem massiven Arbeitsplatzverlust. Sie befürchteten, dass es zu einem Anstieg der Schwarzarbeit kommen würde, um den Mindestlohn zu umgehen. Auf der anderen Seite hofften die Befürworter des Mindestlohns, dass dieser ein probates Mittel gegen die Armut in Deutschland sein könnte. Dem

Noch ist es viel zu früh, um ein abschließendes Bild über die Auswirkungen des Mindestlohns in Deutschland zu erhalten. Das liegt auch daran, dass seine Einführung in eine konjunkturelle Hochphase fiel. Dennoch können erste Beobachtungen bereits ausgewertet werden: Insbesondere in Ostdeutschland und für an- und ungelernte Arbeitnehmer sind die Löhne gestiegen. Minijobs wurden abgebaut und gleichzeitig stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote.

Weitere Informationen zum Mindestlohn

Offizielle Informationen zum Mindestlohn finden sich auf den Seiten www.der-mindestlohn-wirkt.de und www.mindestlohn-kommission.de.

Das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns finden Sie im Mindestlohngesetz (MiLoG) unter anderem unter www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/milog/gesamt.pdf.

Einen Überblick über die Erfahrungen mit dem Mindestlohn in den ersten 12 Monaten nach der Einführung geben Lesch, H. und Schröder, Ch. (2016) in: Ein Jahr gesetzlicher Mindestlohn. Ein Faktencheck, verfügbar unter: www.iwkoeln.de/studien/iw-trends/beitrag/hagen-lesch-christoph-schroeder-ein-jahr-gesetzlicher-mindestlohn-284803.

Didaktisch-methodische Hinweise

Viele Jugendliche mit Hauptschulabschluss beginnen ihr Berufsleben in Berufen, in denen die Löhne durch die Einführung des Mindestlohnes deutlich gestiegen sind. Dazu gehören unter anderem Berufe im Gastgewerbe und im Dienstleistungsbereich. Daher ist das Thema „Mindestlohn“ für sie von einem besonderen Interesse. Nach der Bearbeitung der Materialien M 1–M 3 haben Ihre Lernenden ein fundiertes Grundwissen über die Regelungen zum Mindestlohn. Im Anschluss daran bietet es sich an, über verschiedene Aspekte im Unterrichtsgespräch zu diskutieren. Diskutieren Sie beispielsweise die **Vor- und Nachteile des Mindestlohnes**. Machen Sie zudem die Frage, **wie hoch er sein sollte** und welche **Berufsgruppen** am meisten von ihm **profitieren**, zum Gegenstand Ihres Unterrichts. Auch darüber, ob die zahlreichen **Ausnahmen** von der gesetzlichen Mindestlohnregelung einen Sinn machen, können Sie mit Ihren Lernenden eine Debatte führen. Wichtig ist, dass die Lernenden dabei ihre Meinung frei äußern können und auch **kontrovers diskutiert** wird. **Fordern** Sie zudem jeweils **Begründungen** von den Jugendlichen zu ihren Meinungen **ein**. Verwenden Sie als **Anlass für solche Diskussionen** aktuelle Artikel in Zeitungen und Zeitschriften oder dem Internet. Auch Videoaufzeichnungen mit aktuellen Meinungsäußerungen von Politikern und Ökonomen eignen sich dazu. Klären Sie am Ende der Einheit auch noch einmal wichtige Begriffe und Sachverhalte. So sollten Sie erklären, was **Tarifverträge** sind. Sprechen Sie auch über die Gültigkeit von Tarifverträgen. Sie sollten thematisieren, dass in solchen Tarifverträgen oft branchenspezifische Mindestlöhne festgelegt werden. Der gesetzliche Mindestlohn gilt auch für **Minijobs**. Erklären Sie Ihren Lernenden, was ein Minijob (geringfügige Beschäftigung) ist, bei dem der monatliche Lohn maximal bei 450 Euro liegen darf.

Zu den Materialien im Einzelnen

Anhand des **Materials M 1** befassen sich Ihre Lernenden mit Äußerungen zum Mindestlohn vor dessen Einführung. Sie sortieren diese nach positiven und negativen Einstellungen zum Mindestlohn. Mithilfe des **Materials M 2** erwerben Ihre Schülerinnen und Schüler **Grundkenntnisse** zum Mindestlohn. Dies geschieht, indem sie Fragen zum Mindestlohn die entsprechenden Antworten zuordnen. Anhand eines Lückentextes befassen sich Ihre Lernenden dann in **M 3** mit den **Ausnahmen** vom allgemeinen gesetzlichen **Mindestlohn**. Sie werden mit drei **konkreten Fallbeispielen** konfrontiert und entscheiden jeweils, ob der allgemeine gesetzliche Mindestlohn gezahlt werden muss.

Materialübersicht

M 1 Der Mindestlohn – Fluch oder Segen?

M 2 Was versteht man unter dem Mindestlohn?

M 3 Der Mindestlohn gilt nicht für alle

Lösung (M 2)

Aufgabe 1

Ordne die Fragen im Kasten den Antworten unten zu. Notiere dazu die Fragen auf den Linien.

Für wen gilt der Mindestlohn?	Warum gibt es den Mindestlohn?
Was ist der Mindestlohn?	Wie hoch ist der Mindestlohn?



© Thinkstock

Antworten

Was ist der Mindestlohn?

Ein Mindestlohn ist ein festgeschriebenes Arbeitsentgelt, das Arbeitnehmern gesetzlich einen minimalen Lohn pro Stunde oder Monat garantiert.

Warum gibt es den Mindestlohn?

Ein Mindestlohn schützt Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen. Als Mindeststandard schützt er insbesondere Beschäftigte im Niedriglohnsektor vor Dumpinglöhnen und verringert so die Zahl der Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind. So sorgt der Mindestlohn für mehr Stabilität in den sozialen Sicherungssystemen.

Wie hoch ist der Mindestlohn?

Der Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt. Es galt in ganz Deutschland, dass der Lohn für eine Arbeitsstunde mindestens 8,50 Euro betragen muss. Diese 8,50 Euro stellten damit die Lohnuntergrenze dar. Eine erste Anpassung wurde zum 1. Januar 2017 vorgenommen und der Mindestlohn auf 8,84 Euro erhöht. Es sollen alle zwei Jahre Anpassungen vorgenommen werden. Eine Mindestlohn-Kommission berät jeweils darüber, wie diese Anpassungen ausfallen sollen.

Für wen gilt der Mindestlohn?

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahren. Knapp 4 Millionen Menschen profitieren seit 2015 vom Mindestlohn und verdienen nun mehr als zuvor.

Aufgabe 2

Was versteht man unter einer Lohnuntergrenze?

Eine Lohnuntergrenze legt den Betrag fest, den ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin mindestens als Lohn erhalten muss. Es ist den Arbeitgebern nicht erlaubt, einen niedrigeren Lohn zu zahlen. Höhere Löhne können dagegen gezahlt werden.

Der Mindestlohn gilt nicht für alle

M 3

In ganz Deutschland gilt zwar der Mindestlohn, doch es gibt etliche Ausnahmen.

Aufgabe 1: Fülle die Lücken in dem Text mit den Wörtern aus dem Kasten.

Ausbildungsplätze – Orientierung – Langzeitarbeitslose – Ehrenamt – Studium – unter 18 Jahren

Welche Ausnahmen vom allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gibt es?

Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, sind _____. Für sie gilt der Mindestlohn in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung nicht. So soll ihnen der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Der Mindestlohn gilt nicht für Personen, die sich in der Berufsausbildung befinden. Schließlich soll er keine _____ vernichten. Für Jugendliche _____ gilt der Mindestlohn nicht. Sie sollen eine Berufsausbildung anstreben, statt direkt ins Berufsleben einzusteigen. Ausgenommen vom Mindestlohn sind: 1. Pflichtpraktika im Rahmen von Schule, Ausbildung oder _____; 2. Freiwillige Praktika mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten, die zur _____ bei der Berufs- oder Studienwahl dienen oder studienbegleitend absolviert werden. Hier steht die Ausbildung im Vordergrund. Eine ehrenamtliche Tätigkeit stellt keine Arbeit im Sinne des Mindestlohngesetzes dar. Schließlich wird ein _____ nicht ausgeübt, um Geld zu verdienen.

Aufgabe 2: Wer muss für seine Arbeit mindestens den Mindestlohn erhalten? Begründe deine Antworten.

		
<p>Fall 1: Paul Nach der mittleren Reife hat Paul eine Weltreise gemacht. Jetzt ist er wieder zurück in Deutschland und bekommt das Angebot, in einem Reisebüro zu arbeiten.</p>	<p>Fall 2: Julia Den Hauptschulabschluss hat Julia in der Tasche. Sie überlegt sich nun, ob sie eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement macht. Bevor sie eine Entscheidung trifft, möchte Julia einmal den Alltag in diesem Beruf kennenlernen. Sie absolviert daher ein sechswöchiges Praktikum in einem Unternehmen.</p>	<p>Fall 3: Herr Kaiser Herr Kaiser hat nach vier Monaten Arbeitslosigkeit wieder angefangen, als Altenpfleger zu arbeiten. Nebenbei ist er außerdem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr.</p>